

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Berlin, den 14.09.2010

Tel.: (030) 227 - 37 986 (Sekretariat)
Tel.: (030) 227 - 31483 (Sitzungssaal)
Fax: (030) 227 - 36 586 (Sekretariat)
Fax: (030) 227 - 30487 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Die 22. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet statt am:

Mittwoch, dem 06.10.2010, 08:00 Uhr
Sitzungssaal: 3.101
Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Anhörung

zum Thema:

"Nährwertprofile im Rahmen der Health Claims Verordnung"

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl bitten wir alle Besucher um vorherige Anmeldung mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum unter folgender E-Mail-Adresse:

elv-ausschuss@bundestag.de

Besucher werden gebeten, am Eingang den Personalausweis bereitzuhalten.
Handys im Sitzungssaal bitte ausschalten.

Hans-Michael Goldmann, MdB
Vorsitzender

Liste der Sachverständigen:

Verbände/Bundesländer/Ministerien

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

(Peter Loosen)

Bundesinstitut für Risikobewertung

(Dr. Birgit Niemann)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

(Prof. Dr. Helmut Erbersdobler)

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

(Dirk Detken)

Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

(Dr. Stefan Etgeton)

Einzelsachverständige

Sofie Krogh Holm

Klaus Torp

Dr. Petra-Alina Unland

Fragenkatalog

1. Welches sind die Hauptprobleme bei der Umsetzung der Health-Claims-Verordnung, und was muss aus Sicht der Wissenschaft, der Wirtschaft und aus Sicht der Verbraucherverbände passieren, um eine praxisgerechte und verbraucherfreundliche Umsetzung zu ermöglichen?
2. Inwieweit trifft es zu, dass das Nährwertprofilkonzept einen Verstoß gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Bestimmtheit und des Willkürverbots darstellt? Wie kann ein möglicher Verstoß vermieden werden?
3. Welche wissenschaftlich festgelegten Grenzwerte sind zur Festlegung von gesundheitsbezogenen Angaben sinnvoll?
4. Welche Vor- und Nachteile ziehen ihrer Meinung nach Konsumenten aus der Verwendung von Nährwertprofilen für die Bewertung von gesundheitsbezogenen Lebensmitteln?
5. Wie ist das von der Kommission vorgeschlagene Modell vor dem Hintergrund nationaler Salz- oder Transfettreduktionsprogramme sowie Selbstverpflichtungsinitiativen und -vereinbarungen mit der Wirtschaft und der Arbeit in der EU- High Level Group zur Bekämpfung von Übergewicht und Fehlernährung zu bewerten?
6. Welche wissenschaftlichen Studien wurden für die Ermittlung des Salzgehaltes in Nährwertprofilen ausgewertet?
7. Welcher Gehalt an Salz, Zucker, gesättigten Fettsäuren und Gesamtfett in Gramm/100g sollte aus Gründen des Verbraucherschutzes nicht überschritten werden (ggf. nach Lebensmittelgruppen spezifiziert), um einerseits die gesundheitsförderliche Wirkung von Lebensmitteln sicherzustellen und werbliche Irreführung auszuschließen?
8. Welche Bewertungskriterien sind für eine wissenschaftlich fundierte und neutrale Einschätzung von Nährwertprofilen nötig?
9. Welches Konzept von Nährwertprofilen erfüllt die Kriterien „einfach“, „verständlich“ und „wissenschaftsbasiert“ am besten?
10. Welche Lebensmittelgruppen eignen sich nicht für Nährwertprofile und aus welchem Grund nicht?
11. Welche Verzehrmenen sollten den Nährwertprofilen zugrunde liegen?
12. Welche Nährwertprofile wären für Brot, Milchprodukte und Fleischerzeugnisse angemessen?
13. Wie wird der bestehende Entwurf der Kommission zu den Nährwertprofilen beurteilt und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
14. Wie bewerten Sie die Tauglichkeit der im Anhang der EU-Verordnung 1924/2006 festgelegten Grenzen für Nährstoffe als Referenzgröße für Nährwertprofile?
15. Wie bewerten Sie den Vorschlag im Arbeitspapier der DG Sanco vom 17. März 2009?

16. Wie ist das Modell der Kommission zur Festlegung der Nährwertprofile im Vergleich zu Modellen der britischen (Food Standards Agency), französischen (French Agency for Food Safety) bzw. der neuseeländischen Behörden (Food standards Australia New Zealand) zu bewerten?
17. Wie bewerten Sie Pläne, von der EFSA akzeptierte nährwert- und gesundheitsbezogenen Aussagen auszugsweise zur Nutzung freizugeben? Welche Folgen hätte eine solche Freigabe in Tranchen insbesondere für die Praxis der Lebensmittelüberwachung?
18. Welche Auswirkungen hätten die von der EFSA angedachten Vorschläge, akzeptierte Claims in Tranchen freizugeben für Unternehmen und Verbraucher?
19. Welche ernährungsphysiologischen Mindeststandards müssen einheitliche Nährwertprofile einhalten, die auch für Kinder, Senioren und Schwangere aussagekräftig sind?
20. Welche Fleischerzeugnisse eignen sich mit ihrem Nährwertprofil nicht für die Kinderernährung und wie soll das verdeutlicht werden?